BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien unter der FN 333376i

Produkt: Unternehmerschutz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unternehmerschutz



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die gänzliche oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes (Betriebsunterbrechung), durch einen Sach- oder Personenschaden.

Was ist ein Personenschaden?

 die völlige (100%ige) Arbeitsunfähigkeit der namentlich genannten, den Betrieb verantwortlich leitenden Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen.

Krankheit ist ein nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft anormaler körperlicher oder geistiger Zustand.

Unfall ist ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung nach sich zieht.

Was ist ein Sachschaden?

- √ Brand, Blitzschlag, Explosion
- Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus nach versuchtem oder vollbrachtem Einbruchdiebstahl
- ✓ Leitungswasser
- Naturgewalten (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdrutsch, Leitungswasser)

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag (Polizze inklusive Bedingungen)



Was ist nicht versichert?

Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines Schadens durch:

- Krankheiten und Unfälle, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind
- missbräuchlicher Genuss von Alkohol oder Suchtgiften sowie Entziehungsmaßnahmen
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- auf Vorsatz beruhende Krankheiten und / oder Unfälle einschließlich deren Folgen
- Unfälle, die bei der Beteiligung an Wettbewerben und dem dazugehörigen Training entstehen
- Geschlechtsumwandlung
- Schwangerschaft und Entbindung, Sterilisation, Vasektomie, Beseitigung der Unfruchtbarkeit
- die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z.B. Kurzschluss
- Holzfäule, Vermorschung, Schwammbildung
- Einbruch und Vandalismus unter Beteiligung angehöriger Personen
- Grundwasser
- Krieg, innere Unruhen
- Kernenergie

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- bei Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen
- ! bei grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! Karenzfristen bei Personenschäden (Krankheit, Unfall) wie vereinbart

Wir ersetzen:

 den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrags abzüglich ersparter Kosten.



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung

✓ Der Versicherungsschutz besteht für den Betrieb am vereinbarten Versicherungsort. Bei Einbruchdiebstahl besteht Versicherungsschutz nur in den Versicherungsräumlichkeiten.

Personenversicherung:

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Im Falle von Krankheit und Unfall sind ärztliche Hilfe und Behandlungen unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Wir müssen vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand anwesend ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen sind anzuwenden.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und uns so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Bücher und Aufzeichnungen sind ordnungsgemäß zu führen, Inventuren und Bilanzen sind aufzustellen und zum Schutz vor Vernichtung sicher und getrennt aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus zu bezahlen – wie im Vertrag vereinbart monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können mit Zahlschein, Online oder mit Einzugsermächtigung bezahlen – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Vertrag endet, wenn Sie oder wir ein Kündigungsrecht ausüben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Darüber hinaus kann der Vertrag während der Laufzeit aus weiteren Gründen z.B. bei Pensionierung oder Gewerbeabmeldung vorzeitig gekündigt werden.

Stand Oktober 2018